

Vom Mädchenhandel in der Schweiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Frau in der Schweiz: illustriertes Jahrbuch für Frauen-Bestrebungen**

Band (Jahr): - **(1932-1933)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-327571>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vom Mädchenhandel in der Schweiz.

Anno 1892 erschien in Zürich eine Schrift von 48 Seiten über «Die Mädchensklaverei im Lande der Freiheit».

Vor vierzig Jahren gab es in der Schweiz noch öffentliche Häuser und der Mädchenhandel, ohne den Bordelle nicht bestehen, war in voller Blüte. Die Polizei, das heisst die staatliche Gewalt, schützte nicht die Mädchen, sondern die Bordelle, weil man sie für ein «wichtiges öffentliches Bedürfnis» hielt. Die Welt war damals noch ziemlich ausschliesslich von Männern regiert. Auf ihre Bedürfnisse wurde vor allem Rücksicht genommen. Einsichtige Männer aber und Frauen sahen nach und nach die Primitivität solcher «Bedürfnisse» ein. Das Büchlein, dessen Titel wir oben anführten, war eine Kampfschrift für die Abschaffung der Prostitution. Es deckte Dinge auf, die tatsächlich bestanden. Was geschah? Das Büchlein wurde von der Stadtpolizei Zürich in 2000 Exemplaren beschlagnahmt. Vor vierzig Jahren, als die Frauenbewegung noch immer in den Anfängen stand.

Seither, wie viel ist geschehen: 1897 fand in Zürich eine fürchterlich umstrittene Volksabstimmung statt, durch die die öffentlichen Häuser im Kanton Zürich abgeschafft wurden. Einige Jahre später versuchte die sog. «Unsittlichkeitsinitiative» die Bordelle wieder einzuführen — der Angriff misslang, die Aufklärung hatte sich bereits zu sehr Bahn gebrochen. Bern, Solothurn, Luzern folgten mit der Abschaffung der Bordelle. Erst nach dem Weltkrieg bequeme sich Biel, die «Hochburg der Dirnenhäuser» zur Abschaffung seiner öffentlichen Häuser. Genf schloss sie erst vor sechs Jahren.

Genf, die letzte Stadt in der Schweiz. Genf, die Stadt des Völkerbundes, der sich längst mit dem Problem des Mädchenhandels auf internationaler Basis befasst. Die Umfragen und Statistiken seiner Anstrengung sind oft in den Zeitungen zu lesen. Noch blüht der Mädchenhandel in Südamerika, in Frankreich, in Polen usw. Sowjet-Russland aber, das angefochtenste Land der Welt, hat es vermocht, in den kurzen Jahren seit der Revolutionen nicht nur die öffentlichen Häuser, sondern auch die Prostitution abzuschaffen. In den russischen Hauptstädten sind keine käuflichen Mädchen zu treffen, käufliche Liebe existiert nicht. Das hängt zum Teil, und nicht nur in Russland, zusammen mit neuen gesündern, natürlicheren und anständigeren

menschlichen Vereinbarungen zwischen Mann und Frau, als sie früher existierten.

In der Schweiz verschwinden auch heute noch alljährlich eine ordentliche Anzahl von Frauen und Mädchen auf unbegreifliche Weise. 1929 wurden durch die Presse nicht weniger als elf Fälle besprochen und polizeilich behandelt. Deshalb ist es besonders begrüssenswert, dass die weibliche Polizei langsam auch in der Schweiz an Boden gewinnt. Ihr ist die Obhut über Strassenmädchen, minderjährig verführte, usw. anvertraut.

Genf, wo seit längerer Zeit eine Polizei-Assistentin arbeitet, hat nun ihrer drei halbamtlich angestellt. Lausanne hat eine neue Polizeistelle geschaffen für weiblichen Dienst. Bern hat eine Polizistin angestellt, die hinsichtlich Besoldung, Pensionierung, Krankenbehandlung, Dienstzeit, Ferien usw. den Angehörigen des städtischen Polizeikorps gleichsteht. Sie ist der Abteilung für Sicherheits- und Kriminalpolizei zugeteilt und untersteht dienstlich unmittelbar dem Abteilungschef, dem Polizeihauptmann. Ihre Hauptarbeit besteht in Vorsorge und Fürsorge für Frauen, Kinder, Jugendliche. In Zürich ist der lang bestehende Posten einer Polizeiassistentin in eine Fürsorgestelle umgewandelt worden. In Basel amtiert seit Anfang 1931 ein weiblicher Untersuchungsrichter, der einzige seiner Art in der Schweiz; eine Polizeiassistentin seit Herbst 1931.

Dies alles zeigt das Bestreben der Behörden, mehr als früher den Bedürfnissen der Frauenwelt gerecht zu werden. Sie arbeiten daher auch inoffiziell gern mit den Frauenverbänden zusammen und unterstützen sie in anerkannter Weise.

Die Angaben entstammen grösstenteils der Broschüre von Dr. Mink: Mädchensklaverei in dem Lande der Freiheit, Druck von Müller-Werder & Cie., Zürich 1932.



Was fehlt Ihnen,

Eine Dokumentenmappe mit 12 Taschen zum Einordnen von Familienpapieren, Wertschriften, Versicherungspolice, Verträgen, Kassabüchlein, Schuldscheinen etc. * Solid in Leinwand gebunden 33/25 cm. Fr. 8.75

W. HAÜSLER-ZEPF, OLTEN

Inhalt - Contenu	
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	